

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 28.10.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	08.11.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Lübs hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haulhaltskonsolidierungskonzeptes vom 15.03.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll um mindestens 2 % zum 01.01.2023 angehoben werden. In der Tabelle wird die finanzielle Auswirkung von einer Erhöhung des Hebesatzes von 2 % und von 5 % dargestellt.

Hebesatz	12 %	15 %
finanzielle Auswirkung	760,00 €	1900,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung Lübs öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				61.10.10.00
				40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Lübs auf ihrer Sitzung am 08.11.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lübs, den 09.11.2022

Storm
Bürgermeister

(Siegel)